

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 16.04.2009 in Sachen der **Stadtwerke Emmendingen GmbH, 79312 Emmendingen**– Netzbetreiberin (NB)

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes von 87,5% wie folgt festgesetzt:

2009	2.406.871,41 €
2010	2.391.715,71 €
2011	2.387.059,50 €
2012	2.382.513,85 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 16.04.2009

Az.: 1-4455.5-3/40